von WEDEMEYER & KOLL. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bundesverband Prostatakrebs
Selbsthilfe e.V.
Bonn

Bericht über die Prüfung der
Einnahmen- und Überschussrechnung
des Jahres 2020
sowie der Vermögensaufstellung
auf den 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
III.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
a)	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
b)	Einnahmen- und Überschussrechnung sowie Vermögensaufstellung	4
2.	Gesamtaussage der Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung	4
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
a)	Rechtliche Grundlagen	5
	aa) Vereinsrechtliche Verhältnisse	5
	ab) Organe und Beschlüsse	6
	ac) Steuerrechtliche Verhältnisse	7
b)	Wirtschaftliche Grundlagen	7
IV.	Wiedergabe der Bescheinigung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	8

Anlagen

I. Einnahmen-Überschussrechnung 2020
II. Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 und Kapitalflussrechnung 2020
III. Anlagenverzeichnis zum 31. Dezember 2020
IV. Bescheinigung des Abschlussprüfers
V. Allgemeine Auftragsbedingungen

I. Prüfungsauftrag

Vom Vorstand des

Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e.V.,
Bonn,

(im Folgenden kurz der Verein oder BPS genannt), wurden wir beauftragt, die Einnahmen- und Überschussrechnung 2020 und die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 des Vereins entsprechend den §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten. Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte Einnahmen- und Überschussrechnung 2019 und die Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2019.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Der Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfungen gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen, die für diesen Auftrag die Haftungssumme auf € 1.000.000,00 begrenzen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Einnahmen- und Überschussrechnung 2020 sowie die Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung des Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e.V., Bonn, geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Der Verein unterliegt keiner gesetzlichen Prüfungspflicht. Die freiwillige Prüfung erfolgte auf Grundlage der Satzung sowie der Finanzordnung in Bezug auf die Einnahmen- und Überschussrechnung sowie die Vermögensaufstellung.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze gemäß PS 750 „Prüfung von Vereinen", RS HFA 14 „Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen" sowie entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie der Vermögensaufstellung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensaufstellung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Einnahmen- und Überschussrechnung und der Vermögensaufstellung.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere hinsichtlich der satzungsgemäßen Verwendung der Vereinsmittel und der Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften, soweit sich aus diesen Vorschriften nicht üblicherweise Rückwirkungen auf die Einnahmen- und Überschussrechnung sowie die Vermögensaufstellung ergeben – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung von Art, Umfang, Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung erstreckte sich auch nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben den Auftrag im Juni bis zum 18. Juni 2021 in unserem Büro durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- und Überschussrechnung 2020 sowie der Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2020 in einer Erklärung schriftlich bestätigt, die wir zu unseren Unterlagen genommen haben.

Die Abweichungen bei der Mittelverwendung vom vorgelegten Haushaltsplan bzw. dem Vorjahr weisen einen vertretbaren Umfang auf. Mindereinnahmen wurden durch Reduzierungen von Ausgaben kompensiert. Aufgrund der in 2020 vorhandenen Pandemie sind die Abweichungen größer als in den Vorjahren.

III. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Rechnungslegung ist IT-gestützt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Einnahmen- und Überschussrechnung 2020 sowie Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2020.

b) Einnahmen- und Überschussrechnung sowie Vermögensaufstellung

Der Verein legt nach den allgemeinen Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches unter sinngemäßer Anwendung des Handelsgesetzbuches Rechnung.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Einnahmen- und Überschussrechnung 2020 sowie die Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2020 sind ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden.

2. Gesamtaussage der Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung

Die Einnahmen- und Überschussrechnung stellt die dem Verein zugeflossenen und abgeflossenen Zahlungsmittel dar. Aus ihr ist nicht erkennbar, ob Zahlungen für mehrere Perioden geleistet oder empfangen wurden. Da sich die Zufälligkeiten der Zahlungszeitpunkte hier nicht wesentlich auswirken, ist sie für die überschaubaren Verhältnisse angemessen und ausreichend. Aufgrund des geringen Umfangs erreicht die Einnahmen- und Überschussrechnung eine ausreichende Aussagekraft, so dass eine Rechnungs-

legung nach den Grundsätzen einer kaufmännischen Bilanzierung auf freiwilliger Grundlage nicht erforderlich ist. Die Wertansätze in der Vermögensaufstellung sowie der Einnahmen- und Überschussrechnung sind Nominalwerte.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

a) Rechtliche Grundlagen

aa) Vereinsrechtliche Verhältnisse

Die vereinsrechtlichen Grundlagen sind für den Prüfungszeitraum in der Satzung mit letzter Änderung vom 30./31. Mai 2018 niedergelegt, die am 16. November 2018 in das Vereinsregister eingetragen wurde.

Der Verein ist unter der **Bezeichnung** „Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V." im **Vereinsregister** beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer VR 7824 eingetragen. Ein Vereinsregisterauszug vom 17. September 2020 hat uns vorgelegen.

Der **Sitz** des Vereins ist Bonn. Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Nach § 2 Abs. 1 der Satzung verfolgt der Verein die folgenden **Ziele:**

„Zweck des BPS ist es, über die Erkennung sowie die Behandlung von Prostatakrebs und damit zusammenhängenden Problemen und möglichen Behinderungen aufzuklären, den Selbsthilfegedanken der Betroffenen zu fördern sowie deren Interessen zu vertreten. Der Bundesverband mit seinen angeschlossenen Selbsthilfeorganisationen (Regional- und Landesverbände sowie Selbsthilfegruppen) vertritt im Gesundheitssystem die Interessen der Männer mit Prostatakrebs und ihrer Angehörigen. Der Bundesverband wird sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Hilfspersonen im Sinne von § 57 Absatz I Satz 2 Abgabenordnung bedienen, soweit er die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt."

Zum 31.12.2020 betrug die Anzahl der ordentlichen Mitglieder 238 (Vorjahr: 217).

ab) Organe und Beschlüsse

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Erweiterte Vorstand sowie der/die Bundesgeschäftsstellenleiter/in.

Nach § 13 der Satzung besteht der Vorstand aus insgesamt acht Mitgliedern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende ist gemeinsam mit einem seiner Stellvertreter und bei deren Verhinderung mit dem Schatzmeister zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des BPS berechtigt. (Vorstand im Sinne des § 26 BGB). Ist der Vorsitzende verhindert, wird der BPS durch die stellvertretenden Vorsitzenden oder durch einen stellvertretenden Vorsitzenden zusammen mit dem Schatzmeister vertreten.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- Herr Werner Seelig, Pechbrunn (Vorsitzender),
- Herr Ernst-Günther Carl, Tornesch (stellv. Vorsitzender),
- Herr Manfred Ohler, Mainz (stellv. Vorsitzender),
- Herr Dr. Horst Schubert, Wittenberg,
- Herr Udo Ehrmann, Bremen,
- Herr Manfred Olbrich, Herxheim,
- Herr Lothar Anlauf, Braunschweig:

Der Vorstand bestellt zur Führung der laufenden Geschäfte eine Bundesgeschäftsstellenleiterin und erteilt ihr die notwendigen Vollmachten. Der Posten ist zum 31.12.2020 nicht besetzt.

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28. Oktober 2020 wurden u.a.

- der Jahresabschluss 2019 genehmigt,
- der Vorstand für 2019 entlastet,
- der Haushaltsplan 2021 beschlossen.

Die Protokolle haben uns vorgelegen; die Beschlüsse wurden zwischenzeitlich – soweit notwendig – vollzogen.

ac) Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein dient nach seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken.

Die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, die über eine Vermögensverwaltung hinausgehen (§ 14 AO), betragen weniger als € 35.000,00. Die diesem Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Besteuerungsgrundlagen unterliegen gemäß § 64 Abs. 3 AO nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Der Verein wird unter der Steuernummer 205/5760/1474 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt. Der Verein ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts vom 18. Dezember 2017 im Rahmen des § 5 KStG bzw. § 3 GewStG steuerbefreit.

b) Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein erzielt Einnahmen im Wesentlichen aus Zuschüssen der Deutschen Krebshilfe e.V. (DKH). Aufgrund der Pandemie sind einige Ausgaben nicht oder nicht in geplanter Höhe angefallen. Es könnte sein, dass daher Rückzahlungen an die DKH fällig werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Jahr 2021 können wir nicht beurteilen.

Weitere Einnahmen sind Zuschüsse von Krankenkassen sowie Spenden. Da die Zahlungen der Zuschüsse, insbesondere die der DKH, jeweils erst im laufenden Jahr beginnen, hat der Verein zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, zur Durchführung der Jahrestagung 2021 sowie für Personalkosten und teilweisen Zahlung der SHG-Förderungen Rücklagen in Höhe von T€ 541 dotiert. Der Verein betreibt seine Tätigkeiten in gemieteten Räumen.

IV. Wiedergabe der Bescheinigung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie der Vermögensaufstellung die als Anlage IV beigefügte Bescheinigung wie folgt erteilt:

„Bescheinigung des Abschlussprüfers

An den Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V., Bonn:

Wir haben die Einnahmen- und Überschussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie die Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2020 des Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e.V., Bonn, unter Zugrundelegung der Buchführung, geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung der Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einnahmen- und Überschussrechnung und Vermögensaufstellung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands und der Geschäftsführung.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellt deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Einnahmen- und Überschussrechnung sowie die Vermögensaufstellung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch den IDW RS HFA 14."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht nach § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zunächst unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Hameln, den 18. Juni 2021

von WEDEMEYER & KOLL. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VON WEDEMEYER & KOLL. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschafts-prüfungs-gesellschaft Siegel Hameln

(Banik)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V.
Bonn
Einnahmen-Überschussrechnung 2020

	2020 €	2019 €
A. Ideeller Bereich		
1. Einnahmen		
Zuschüsse Deutsche Krebshilfe	800.000,00	830.000,00
Zuschüsse Krankenkassen	90.431,48	62.210,00
Spenden	8.646,61	13.440,50
Sonstige Einnahmen	15.274,90	17.654,63
	914.352,99	923.305,13
2. Ausgaben		
Allgemeine Aufwendungen		
Personalkosten	-243.005,97	-195.667,79
Berufsgenossenschaft	-1.139,40	-2.248,08
Versicherungen	-11.049,30	-10.763,66
Steuerberater	-6.366,32	-6.246,31
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt	-435,64	-2.406,75
Netzwerkpflege und Internetauftritt	-27.338,64	-46.012,31
Versandkosten	-5.774,43	-12.664,63
Sonstige Fremdleistungen	-20.168,15	-12.319,72
Geschäftsstelle Bonn		
Miete Büro incl. Nebenkosten	-24.538,44	-24.538,44
Betriebskosten Büro	-2.251,49	-1.515,07
Instandhaltung	-740,81	0,00
Telefon	-1.222,50	-1.116,23
Versandkosten	-5.064,15	-4.275,82
Büromaterial	-3.486,69	-2.728,05
Sonstige Kosten	-16.369,17	-18.894,64
Übrige Aufwendungen		
Unterstützung SHG	-89.113,78	-99.799,85
Unterstützung Landesverbände	-58.503,60	-76.518,99
Kosten der Verbands- und Gremienarbeit	-73.326,48	-147.294,93
Kongresse/Veranstaltungen	-29.807,53	-64.724,33
Druckerzeugnisse, Werbemittel	-74.437,02	-68.131,21
Projektarbeiten	-15.097,39	-40.370,81
Rückzahlung Fördermittel	-69.751,82	0,00
Abschreibungen	-4.353,45	-2.064,00
	-783.342,17	-840.301,62
	131.010,82	**83.003,51**

	2020 €	2019 €
B. Vermögensverwaltung		
1. Einnahmen		
Zinseinnahmen	0,00	0,00
2. Ausgaben		
Sonstige Kosten	-346,25	-334,13
	-346,25	**-334,13**
C. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
1. Einnahmen		
Fehlanzeige	0,00	0,00
2. Ausgaben		
Fehlanzeige	0,00	0,00
	0,00	**0,00**
Zusammenfassung		
A. Ideeller Bereich	131.010,82	83.003,51
B. Vermögensverwaltung	-346,25	-334,13
C. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	0,00
Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben	**130.664,57**	**82.669,38**

Anlage II

Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V.
Bonn
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
I. Vermögen		
Anlagevermögen zu Buchwerten	7.808,00	9.724,00
Kassenbestand	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	541.370,20	410.196,33
Summe Vermögen	549.178,20	419.920,33
II. Verbindlichkeiten		
durchlaufender Posten, Diverses	2.539,31	4.129,75
III. Reinvermögen	**546.638,89**	**415.790,58**

Kapitalflussrechnung 2020

	2020 €	2019 €
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	914.352,99	923.305,13
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	- 783.688,42	- 840.635,75
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit	130.664,57	82.669,38
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	4.353,45	2.064,00
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	- 2.437,45	- 7.680,74
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit	1.916,00	- 5.616,74
Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit	183,74	0,00
Ausgaben aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.590,44	- 9.856,54
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.406,70	- 9.856,54
Erhöhung/Verminderung des Finanzmittelfonds	**131.173,87**	**67.196,10**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	410.196,33	343.000,23
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**541.370,20**	**410.196,33**

Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V.
Bonn
Anlagenverzeichnis zum 31. Dezember 2020

	kumulierte Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen des Geschäftsjahres
	Stand 1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	€
Gewerbliche Schutzrechte	800,00	0,00	0,00	800,00	520,00	280,00	360,00	80,00
EDV-Software	813,10	0,00	0,00	813,10	812,60	0,50	0,50	0,00
Playstore-App	7.497,00	0,00	0,00	7.497,00	2.916,00	4.581,00	7.080,00	2.499,00
Internet	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	7.999,00	1,00	1,00	0,00
Mietereinbauten	74.115,24	0,00	0,00	74.115,24	74.115,24	0,00	0,00	0,00
Anhänger	1.846,59	0,00	0,00	1.846,59	1.846,59	0,00	0,00	0,00
Büroeinrichtung	41.461,41	0,00	0,00	41.461,41	41.461,41	0,00	0,00	0,00
Betriebsausstattung	47.597,32	1.686,64	0,00	49.283,96	46.936,46	2.347,50	977,50	316,64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.576,88	750,81	0,00	9.327,69	8.729,69	598,00	1.305,00	1.457,81
	190.707,54	**2.437,45**	**0,00**	**193.144,99**	**185.336,99**	**7.808,00**	**9.724,00**	**4.353,45**

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An den Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V., Bonn:

Wir haben die Einnahmen- und Überschussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie die Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2020 des Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e.V., Bonn, unter Zugrundelegung der Buchführung, geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung der Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Einnahmen- und Überschussrechnung sowie der Vermögensaufstellung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einnahmen- und Überschussrechnung und Vermögensaufstellung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands und der Geschäftsführung.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellt deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Einnahmen- und Überschussrechnung sowie die Vermögensaufstellung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch den IDW RS HFA 14."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht nach § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zunächst unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Hameln, den 18. Juni 2021

von WEDEMEYER & KOLL. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Banik)
Wirtschaftsprüfer